

p.B.72.9.15.(34).-SUT/ISE

Bern, 26. Februar 1992

DG 28. Feb. 92 - 1.0

### Notiz an den KSZE-Dienst

#### **Beitrag zur Implementierungsdebatte am Folgetreffen in Helsinki: Wahlbeobachtungen in KSZE-Mitgliedstaaten**

---

Seit Abschluss der Charta für ein neues Europa und der Schaffung des Büros für freie Wahlen hat die Schweiz je eine Wahlbeobachtermission an die Parlamentswahlen in Bulgarien (Oktober 1991) und die Lokalwahlen in Rumänien (Februar 1992) entsandt. Ferner waren wir mit einer Delegation in Albanien bei den Parlamentswahlen (März 1991, also noch vor Aufnahme Albaniens in die KSZE) und in Armenien beim Referendum über die Unabhängigkeit (September 1991) mit einer Beobachterdelegation präsent.

In allen Fällen konnten sich die schweizerischen Beobachter von der Korrektheit der Wahlen bzw. Abstimmungen überzeugen. Im Bestreben, den Anforderungen an faire Wahlen gerecht zu werden, hatte man die einzelnen Wahlgesetze "narrensicher" ausgestaltet, was eine gewisse Schwerfälligkeit des Wahlverfahrens nach sich zog. Es ist sicher richtig in dieser Anfangsphase der Sicherheit des Wahlverfahrens vor der Effizienz Priorität einzuräumen. Auch lässt sich Demokratie nicht von heute auf morgen erlernen sondern ist ein dauernder Lernprozess. Was unsere Beobachter zu sehen bekommen haben, war ein hoffnungsvoller Anfang.

Zu einer demokratischen Ausmarchung gehört auch, dass die verschiedenen Parteien mit ähnlich langen Spiessen um die Gunst der Wähler kämpfen können (Frage der Parteienfinanzierung durch die öffentliche Hand, Zugang zu den Medien, ect.). Diesbezüglich besteht noch ein grosser Nachholbedarf (vergleiche Notiz über die Lokalwahlen in Rumänien).

Auffallend war, dass jeweils nur sehr wenige Regierungen den Einladungen Folge leisteten, d.h. offizielle Delegationen entsandten.

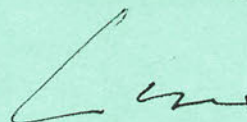
Eine regelmässige Präsenz eines Vertreters des Büros für freie Wahlen vor Ort wäre zu begrüssen (Koordination der ausländischen Beobachter); sie hat sich im Fall von Bulgarien sehr bewährt.



Es wäre zu wünschen, dass die Regierungen ihre Einladungen möglichst frühzeitig über das Büro für freie Wahlen den KSZE-Mitgliedstaaten zukommen lassen und das Büro mit den einschlägigen Dokumenten versehen, welche von Interessenten angefordert werden können.

Mit Blick auf die Zukunft, namentlich auf Wahlen und Abstimmungen in Republiken der GUS: die einladenden Regierungen sollten angehalten werden, eine minimale Infrastruktur zur Verfügung zu stellen (Pool von Autos, die gemietet werden können, Chauffeure, Uebersetzer, ect.).

Politische Abteilung III  
Dienst für Friedensfragen



Peter Sutter

06.20. Feb. 92 - 10

Kopie: GRN